



Gemeinsam. Inklusiv. Gestalten

Sie möchten den Kreis Düren inklusiver mitgestalten?

Bewerben Sie sich bis zum **15. September 2026** für das Selbst-Vertretungs-Gremium
für Menschen mit Behinderungen des Kreises Düren

Gemeinsam den Kreis Düren barrierefreier und inklusiver gestalten

Der Kreistag hat am 9. Juli 2026 eine Geschäftsordnung und die Gründung eines Selbst-Vertretungs-Gremiums für Menschen mit Behinderungen des Kreises Düren beschlossen ([Drs.Nr. 228/26](#)).

Sie möchten mitgestalten, Veränderungen anstoßen und Ihre Erfahrungen einbringen?

Dann werden Sie Teil des neuen Selbst-Vertretungs-Gremiums für Menschen mit Behinderungen des Kreises Düren und bewerben Sie sich. Das Kurzwort für Selbst-Vertretungs-Gremium für Menschen mit Behinderungen des Kreises Düren ist **SVG**.

Das SVG vertritt die Belange von Menschen mit Behinderungen im Kreis Düren und bietet die Möglichkeit, Anliegen, Ideen und Erfahrungen von Menschen mit Behinderungen in politische und gesellschaftliche Entscheidungsprozesse einzubringen.

Denn niemand weiß besser, wo Barrieren bestehen und was sich verbessern muss, als die Menschen, die selbst davon betroffen sind.

Ihr Interesse zählt!

Wer ist Mitglied?

Menschen mit Behinderungen sollen im Kreis Düren aktiv mitreden und sich beteiligen können.

Das SVG setzt sich aus bis zu 14 Menschen mit Behinderungen (ordentliche Mitglieder) und 14 stellvertretende Personen zusammen. Besonders wichtig ist, dass Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsformen vertreten sind, damit vielfältige Erfahrungen und Sichtweisen in die Arbeit einfließen können.

Zusätzlich sind im SVG Personen aus Verwaltung, Politik, den kreisangehörigen Kommunen, der Wohlfahrt und der Selbsthilfe. Diese werden von den jeweiligen Institutionen benannt und können im SVG nur beraten.

Welche Aufgaben hat das Gremium?

Das SVG setzt sich dafür ein, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen bei Planungen, Projekten und Entscheidungen des Kreises Düren (im Zuständigkeitsbereich des Kreises Düren) frühzeitig berücksichtigt werden.

Grundlage der Arbeit sind die Ziele der UN-Behinderten-Rechts-Konvention (UN-BRK): Teilhabe, Selbstbestimmung, Barrierefreiheit und Chancengleichheit und der Grundsatz der Inklusion.

Inklusion bedeutet, dass die volle und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft beachtet wird.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich insbesondere:

- Menschen mit Behinderungen aus dem Kreis Düren
- Menschen mit chronischen Erkrankungen
- Engagierte Personen aus Vereinen, Verbänden und Organisationen mit Behinderungen

Eine Behinderung ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 20 sind ausreichend. Es muss keine Schwerbehinderung vorliegen.

Warum soll man als Mitglied mitmachen?

Als Mitglied des SVG können Sie:

- Ihre eigenen Erfahrungen einbringen
- Veränderungen für Menschen mit Behinderungen anstoßen
- auf bestehende Barrieren aufmerksam machen
- an Lösungen mitarbeiten
- Kontakte zu anderen engagierten Menschen knüpfen
- die Zukunft des Kreises Düren aktiv mitgestalten

Ihr Wissen aus dem Alltag ist dabei besonders wertvoll. Jede Erfahrung kann dazu beitragen, den Kreis Düren für alle Menschen lebenswerter und zugänglicher zu machen.

Fokus auf Kreisaufgaben

Das Wirkungsfeld des SVG unterscheidet sich in einigen Punkten von den Beiräten in den Städten und Gemeinden. Es endet nicht bei den jeweiligen Gemeindegrenzen, sondern erstreckt sich über das ganze Kreisgebiet mit seinen 15 Städten und Gemeinden im Kreis Düren. Das beschreibt auch die Geschäftsordnung: **Das Gremium kümmert sich um die Belange von Menschen mit Behinderungen im Zuständigkeitsbereich des Kreises.** Das SVG beschäftigt sich insbesondere mit kreisweiten Themen, beispielsweise:

- Mobilität und öffentlicher Nahverkehr
- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- Bildung und Weiterbildung
- Arbeit und Beschäftigung
- Sport, Freizeit und Kultur
- Gesundheit und Pflege

Ziel des SVG ist es, dabei mitzuwirken, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen oder zu verhindern. Das SVG trifft sich etwa vier Mal im Jahr.

Gemeinsam stärker durch Vernetzung

Das SVG versteht sich auch als Plattform für die Zusammenarbeit der kreisangehörigen Kommunen und der Inklusionsbeiräte in den Städten und Gemeinden im Kreis Düren. In dieser Rolle stärkt das SVG die Vernetzung und fördert den Austausch von Erfahrungen, Ideen und guten Beispielen. Gemeinsam können Projekte entwickelt, Verbesserungen angestoßen und die Interessen von Menschen mit Behinderungen stärker sichtbar gemacht werden.

Bewerben Sie sich!

Der Kreis Düren möchte engagierte Menschen gewinnen, die ihre Perspektiven und Erfahrungen einbringen möchten. Vorkenntnisse in der politischen Arbeit sind nicht erforderlich. Entscheidend sind Ihre Motivation, Ihre Erfahrungen und Ihr Wunsch, etwas zu bewegen.

Nutzen Sie die Chance, die Zukunft von Inklusion und Barrierefreiheit im Kreis Düren aktiv mitzugestalten. Machen Sie mit – denn Ihre Stimme, Ihre Erfahrungen und Ihre Ideen sind wichtig für einen inklusiven Kreis Düren.

Ein neutrales Auswahlgremium wird aufgrund der eingegangenen Bewerbungen einen Entscheidungsvorschlag für den Kreistag entwickeln. Die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder werden im Kreistag bestellt.

Bewerben Sie sich bitte mit dem anliegenden Formular bis zum 15. September 2026

Für eine eventuelle persönliche Abgabe vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Kontakt

Kreis Düren

Amt 51/Inklusion

Bismarckstraße 16

52351 Düren

E-Mail: amt51@kreis-dueren.de

Ansprechperson: Inklusionsbeauftragte Emily Willkomm-Laufs

Telefon: 02421. 22 -10 51 918

Mehr Informationen finden Sie unter www.kreis-dueren.de/inklusionsbeauftragte